



Nr. 8 / 28.08.2019

Landesbeauftragter begrüßt den Antrag des SSW im Landtag zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Ulrich Hase, Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung begrüßt den aktuellen Antrag des SSW und unterstützt den vorgelegten Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.

„Dieses Thema beschäftigt den Landesbeauftragten schon lange! Ich freue mich, dass es nun Einzug in die politische Diskussion findet“, äußerte Hase. Der Unterstützungsbedarf des Personenkreises der Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen steigt stetig und nicht zu Letzt im Bereich Arbeit und Beschäftigung. Eine sinnstiftende Tätigkeit, die durch einen Verdienst anerkannt wird zählt zu den wesentlichen Faktoren zur Stabilisierung der psychischen Gesundheit.

„Seit dem letzten Psychiatriebericht der Landesregierung von 2016 besteht in Schleswig-Holstein an dieser Stelle ein Vakuum“ bewertet Hase die derzeitige Situation. „Es besteht die Notwendigkeit einer reflektierenden Bewertung. Was ist aus den Empfehlungen in den Handlungsfeldern des Psychiatrieberichtes seitdem geworden? Greifen die dort angeregten Maßnahmen? Was sind die Erfahrungen aus den Modellprojekten?“

„Nach meinem Kenntnisstand sind zum Beispiel die Fallzahlen im Budget für Arbeit nach wie vor sehr gering. Interessenvertretungen der Betroffenen fordern nach wie vor passgenauere und personenzentriertere Angebote zur Beschäftigung und eine Entlohnung für die von Ihnen erbrachte Arbeit. Gerade vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräftemangels in vielen Bereichen kann es sich unsere Gesellschaft nicht leisten, Menschen, die in der Regel eine Ausbildung abgeschlossen haben und bei flexiblen Rahmenbedingungen durchaus in der Lage sind zu arbeiten, weiterhin vom Arbeitsmarkt auszuschließen“, verdeutlicht Hase.

Der Landesbeauftragte fordert: „Im Kontext der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und der Umstrukturierung der Eingliederungshilfe müssen das Land und die örtlichen Leistungsträger die durch das neue SGB IX bestehenden Chancen kreativ nutzen, um die Leistungsangebote stärker an den bestehenden Bedarfen zu orientieren und im Sinne der Personenzentrierung weiterentwickeln. Eine regionale Psychiatrieplanung mit Mitwirkung von Vertretern der Betroffenen wäre wichtig und ein gutes Signal.“